LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

SO — Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Erneuerbare Energien"

Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,6 — Grundflächenzahl - höchstzulässig

(0,8) — Geschossflächenzahl - höchstzulässig

z.B. Typ A/B — Gebäudetyp gemäß textlicher Festsetzungen

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Grünflächen

private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Gehölzbestand zu erhalten

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

z.B. (M2) — Art der Maßnahmen für Pflanzfläche gemäß textlichen Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

50 — Bemaßung

Ein-/Ausfahrt

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Umsetzung (Bauabschnitte)

z.B. BA 1 — Bauabschnittsbereich

St/Na — Stellplätze und Nebenanlagen gemäß textlichen Festsetzungen zulässig

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

1669/1 — Flurnummer

Gemarkungsgrenze

bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

TS — bestehende Trafostation

bestehender Lagerplatz

Gebäude zu entfernen

geplantes Gebäude

Anlagenweg (Bestand)

1 — Nummerierung der Baufelder

Hauptversorgungsleitung (unterirdisch), Bestand

Hauptversorgungsleitung (oberirdisch), Bestand

LSG-00417.01 — Landschaftsschutzgebiet mit Nummerierung

Art der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl
Gebäudetyp
— Erklärung Nutzungsschablone

VERFAHRENSVERMERKE

a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.03.2017 hat in der Zeit vom 15.05.2017 bis 16.06.2017 stattgefunden.

c. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2017 bis zum 16.06.2017 zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.03.2017 beteiligt.

d. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.11.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.12.2020 bis 11.02.2021 beteiligt.

e. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.11.2020 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.01.2021 bis 11.02.2021 öffentlich ausgelegt.

f. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.10.2022 bis zum 25.11.2022 erneut beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß §4a Abs. 3 i.V. mit §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

g. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.02.2022 wurde mit der Begründung gemäß §4a Abs.3 i.V. mit §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2022 bis 25.11.2022 erneut öffentlich ausgelegt.
Die entsprechende Bekanntmachung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

h. Die Gemeinde Buttenwiesen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.01.2023 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.01.2023 als Satzung beschlossen.

Buttenwiesen, den 12.06.2023

Hans Kaltner
Erster Bürgermeister

i. Ausgefertigt:

Buttenwiesen, den 12.06.2023

Hans Kaltner
Erster Bürgermeister

j. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 12.06.2023 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Buttenwiesen, den 12.06.2023

Hans Kaltner
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

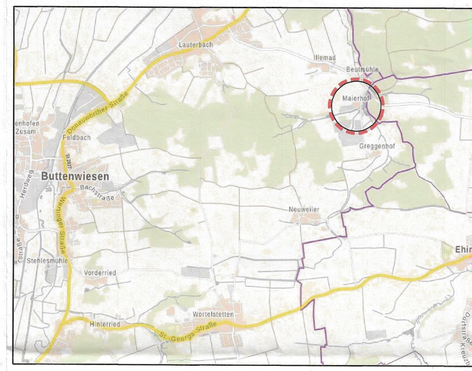

N
W O
S

Gemeinde BUTTENWIESEN

Landkreis Dillingen a.d. Donau

Bebauungsplan "Maierhof"

M = 1:1000
0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

KISSING, den 09.03.2017
geändert am 30.11.2020
geändert am 21.02.2022
geändert am 30.01.2023

A) Planzeichnun

ARNOLD CONSULT A
Beratende Ingenieure und Architekte
Bahnhofstraße 141 , 86438 Kissin
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-
E-Mail: info@arnold-consult.d